

## Schulpflegesitzung vom 17.01.2023 - Beschlussfassungen

|                |   |                |
|----------------|---|----------------|
| <b>2</b>       | <b>Bildung</b>  | <b>2023-16</b> |
| <b>2.4</b>     | <b>Schulbetrieb</b>   |                |
| <b>2.4.5</b>   | <b>Tagesstrukturen</b>  |                |
| <b>2.4.5.2</b> | <b>Projekte und Angebote</b>  |                |
|                | <b>Betreuungsangebot Schulferien - Pilotprojekt 5. und 6. Ferienwoche ab 2023</b> |                |

### Ausgangslage

Im Juni 2022 wurde eine Elternbefragung zur schulergänzenden Tagesbetreuung durchgeführt. Der Online-Fragebogen beinhaltete die Kategorien Beziehungen/Kultur, Regeln des Zusammenlebens, Betreuungszeiten/Betreuungsangebot, Essen, Gesundheit/Sicherheit, Zusammenarbeit mit den Eltern, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Zusammenarbeit unter den Betreuungspersonen, Kooperation Schule/Rüti. In der Kategorie Betreuungszeiten/Betreuungsangebot hat die Umfrage ergeben, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten zur besseren Vereinbarung von Schule und Beruf eine Ergänzung des bestehenden Angebots der Ferienhortbetreuung von derzeit jährlich vier Wochen wünschen. Die Ferienhortbetreuung wird in den Sommer-, Herbst-, Sport- und Frühlingsferien angeboten.

Die durchschnittliche Auslastung betrug bei 20 Plätzen rund 84% (17 Kinder) für die im 2022 durchgeführten drei Angebote (das Sportferien-Betreuungsangebot 2022 wurde infolge der damaligen Risikobeurteilung zur Covid-19-Situation abgesagt).

### Pilotprojekt mit Option

Im Sinne eines Pilotprojekts soll für die erste Sommer-Schulferienwoche 2023 (17. bis 21. Juli 2023) eine zusätzliche 5. Ferienbetreuungswoche angeboten werden. Die Mindestzahl an teilnehmenden Schüler/innen wird wie üblich auf fünf festgesetzt.

Bei einer anhaltend guten Auslastung der neu fünf Ferienbetreuungswochen 2023 soll als Option in den Schuljahren 2023/24 bis 2026/27 eine sechste Ferienwoche versuchsweise umgesetzt werden. Diese soll alternierend in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien angeboten werden.

Kurzauswertungen erfolgen jährlich im Januar, erstmals 2024; eine umfassendere Evaluierung wäre im März 2027 geplant. Diese könnte möglicherweise auch interessante Hinweise für den Aufbau der Tagesschule Rüti geben.

## Kosten

Kostenschätzung bei 100% Auslastung (in CHF inkl. MWST)

|   |                 | Anteil in % |
|---|-----------------|-------------|
| Personalaufwand inkl. Sozialleistungen  | 6'500.00        | 72          |
| Sachaufwand   | 2'500.00        | 28          |
| Gesamtaufwand brutto  | 9'000.00        | 100         |
| abzüglich Elternbeiträge gem. Regl. schulergänzende Tagesstrukturen (Deckungsbeitrag) | 7'000.00        | 78          |
| <b>Total verbleibender Nettoaufwand z.L. Schule</b>                                   | <b>2'000.00</b> | <b>22</b>   |

Bei Umsetzung einer sechsten Ferienbetreuungswoche (Option) beläuft sich der Brutto-Gesamtaufwand auf rund CHF 18'000.00 bzw. der mutmassliche Nettoaufwand auf CHF 4'000.00.

## Budget 2023

Erfolgsrechnung

Im Budget 2023 Erfolgsrechnung sind für dieses Pilotprojekt keine Mittel eingestellt. Ab 2024 wären diese Mittel zu budgetieren.

## Zeitplan/Kommunikation

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Beschluss Schulpflege (Projekt, Ausgaben) | 17. Januar 2023            |
| Elterninformation                         | bis 31. Januar 2023        |
| Information im RÜTNER/DÜRNTNER            | 3. März 2023 (Ausgabe 132) |

## Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Der Bruttoaufwand von CHF 9'000.00 im 2023 gilt als neue im Budget nicht enthaltene jährlich wiederkehrende Ausgabe. Diese fällt gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 2 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Nicht garantierte Erträge dürfen dabei nicht verrechnet werden.

## Stellungnahme Bereichsleiterin Tagesstrukturen und Leiter Schulverwaltung

Die Elternumfrage und die damit verbundene Bedarfsabklärung lässt den Schluss zu, dass eine Ausweitung des Ferienbetreuungsangebots erwünscht ist. Der voraussichtliche Nettoaufwand dürfte bescheiden ausfallen. Auch bei einer anfänglich tieferen Auslastung dürfte der Deckungsbeitragsanteil von 50% seitens der Angebotsnutzenden noch erreicht werden.

Bereichsleiterin Tagesstrukturen und Leiter Schulverwaltung empfehlen, diesem Pilotprojekt zuzustimmen und die finanziellen Mittel für das Startjahr 2023 zu bewilligen.



## **Erwägungen**

Vorgängig der Planung und Umsetzung der Option einer sechsten Ferienbetreuungswoche sollen die Eltern, welche diese Angebote nutzen nochmals befragt werden, ob sie sich eher für eine standardisierte Variante z.B. in den Sommerferien oder aber die vorgeschlagene alternierende aussprechen.

## **Beschluss**

1. Das Pilotprojekt für die Einführung einer fünften bzw. sechsten Ferienbetreuungswoche ab 2023 im Sinne der Ausführungen wird genehmigt.
2. Für den Personal- und Sachaufwand wird eine neue Ausgabe von CHF 9'000.00 zu Lasten diverser Konti (Personal- und Sachaufwand) der Erfolgsrechnung genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten des Plafonds für neue einmalige Ausgaben gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 2 Gemeindeordnung.
3. Für den Personal- und Sachaufwand von rund CHF 18'000.00 sind ab 2024 die entsprechenden Mittel durch die Bereichsleiterin Tagesstrukturen zu budgetieren.
4. Die Bereichsleiterin Tagesstrukturen wird in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung mit der Kommunikation und Umsetzung inkl. der Nachbefragung gemäss Erwägungen beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bereichsleiterin Tagesstrukturen
  - Leiter Schulverwaltung
  - Website Schule
  - Intranet (Schulverwaltung)
  - Akten



|                |  |                |
|----------------|--|----------------|
| <b>9</b>       | <b>Ressourcen</b>  | <b>2023-17</b> |
| <b>9.5</b>     | <b>ICT</b>   |                |
| <b>9.5.1</b>   | <b>Informatik</b>  |                |
| <b>9.5.1.3</b> | <b>Schulinformatik</b>   |                |
|                | <b>Schulinformatik - Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung Notebooks Schüler/innen der 1. bis 4. und 5. Primarklassen Schuljahr 2023/24 - Kredit</b> |                |

## Ausgangslage

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt jeweils innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, um

1. bei Problemen die Erfahrungen untereinander einfacher austauschen und damit gegenseitig profitieren zu können
2. den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel erfolgt zentral über die Fachstelle ICT, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten kann. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

## Neubeschaffung Notebooks

### 5. Primarklassen Schuljahr 2023/24

Gemäss aktueller Klassenplanung Schuljahr 2023/24 werden gesamtschulisch sieben 5. Primarklassen gebildet. Ab der 5. Primarklasse werden die SuS mit persönlichen mobilen Geräten ausgestattet, welche sie bis zur 3. Sekundarschule nutzen (1:1-Abdeckung). Für die Neubeschaffung wird deshalb gemäss ICT-Mengengerüst grundsätzlich mit je 25 Geräten gerechnet, was bei sieben Klassen total 175 Geräte ergäbe.

Die konkrete Klassenplanung für das Schuljahr 2023/24 ergibt allerdings eine Schülerzahl von rund 140, weshalb auf eine überhöhte Reservenbildung bei den Geräten verzichtet und «nur» etwa 150 Geräte beschafft werden sollen.

### 1. bis 4. Primarklassen Schuljahr 2023/24 (Klassen-Pool-Geräte)

Die Geräte mit Jahrgängen 2012-2014 und 2017 werden erneuert.

Die Unterstufen-Klassen verfügen über jeweils sechs mobile Geräte (Verhältnis von etwa 1:4), während die 4. Primarklassen mit jeweils zwölf Geräten (Verhältnis 1:2) ausgestattet sind.

Für die Teilerneuerungsbeschaffung wird mit insgesamt 62 Geräten gerechnet.

## Schulpflege

Das bisher eingesetzte SuS-Gerät «**ACER Travelmate Spin B311-32**» hat sich in den letzten Jahren gut bewährt und wird weiterhin in dieser Bauform beschafft.

### Gerätebeschreibung

|                  |  |
|------------------|--|
| Schüler-Notebook | <b>ACER TravelMate Spin B311-32</b><br><ol style="list-style-type: none"><li>1. Intel Pentium N6000</li><li>2. <b>8 GB RAM</b> DDR4-Arbeitsspeicher und <b>256 GB SSD</b></li><li>3. <b>11.6" HD-Touchdisplay (Stift inklusive)</b></li><li>4. Windows 10 Pro/11 Pro (Dual-load)</li><li>5. USB-C-Netzteil</li><li>6. Inkl. Sleeve</li><li>7. Garantie: 3 Jahre Onsite-Garantie*</li></ol> |
|------------------|--|

\*Für Reparaturfälle im 4. und 5. Betriebsjahr sollte generell eine einfache Versandlösung angestrebt und durch die Fachstelle ICT geprüft werden.

### Ausschreibung

Die Gerätebeschaffung erfolgt im Einladungsverfahren durch die Fachstelle ICT der Schule in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung. Die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren liegen bei Lieferungen unter CHF 250'000.00.

Als Zuschlagskriterium ist einzig der Preis gemäss Konfiguration massgebend.

Bei standardisierten Gütern kann der Preis einziges Zuschlagskriterium sein.

Kriterien die dem Gebot der Gleichbehandlung zuwiderlaufen sind unzulässig, wie z.B.

3. Ortsansässigkeit
  4. Steuerdomizil
  5. Verwendung einheimischer Produkte
- oder subjektive Kriterien, wie
6. Allgemeiner Eindruck der Offerte
  7. Bisherige gute Erfahrung mit einem Anbieter
  8. Anfahrtsweg

### Kosten

Die aktuellen Verkaufspreise bewegen sich im Rahmen von etwa CHF 780.00 pro Gerät bzw. Gesamtkosten von rund CHF 185'000.00, was zu Mehrkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 30'000.00 führt.



## Schulpflege

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

| ICT-Geräte für                            | Lieferant                 | Anzahl Notebooks | Preis/Stück | Kosten         |
|---|---------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Schüler/innen der 5. Primarklassen        | Offen/Einladungsverfahren | 150              | 780.00      | 117'000        |
| Schüler/innen der 1. bis 4. Primarklassen |                           | 62               | 780.00      | 48'360         |
| <b>Total</b>                              |                           | 212              | -           | <b>165'360</b> |

### Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen        |               | Betrag in CHF |               |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Anlagekategorie                   | Nutzungsdauer |               |               |
| Informatik-/Kommunikationsanlagen | 4 Jahre       | 165'000.00    | 41'250        |
| Verzinsung                        |               |               |               |
| Zinsaufwand                       | 1.1%          | 165'000.00    | 1'815         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b>         |               |               | <b>43'065</b> |

(im ersten Betriebsjahr)

### Budget 2023

Investitionsrechnung

Im Budget 2023 Investitionsrechnung sind CHF 300'000.00 (Konto 110162.5060.00 / INV00519 (Informatik-Geräte Gesamtschule) enthalten. Der budgetierte Anteil für die Geräte der 5. Primarklassen SJ 2023/24 beträgt bei einem eingesetzten Gerätepreis von CHF 650.00 rund CHF 154'000.00.

### Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

### Beschluss

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung von Notebooks für die Schüler/innen der 1. bis 4. bzw. 5. Primarklassen im Schuljahr 2023/24 wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine neue Ausgabe von CHF 165'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2023 zu Lasten des Kontos 110162.5060.00 / INV00519 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Die Leiterin Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
  - 3.1 Die Beschaffung in eigener Kompetenz in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung im Einladungsverfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss der ICT-Gesamtbeschaffungen 2023 die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.